

ZEPPELIN-STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2023 / V 00052 / 1	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Betreuung und Sport, DEZ3, DEZ4, PA, STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Betreuung und Sport Aktenzeichen: BBS Ri	16.05.2023, Unterschrift:

-
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

BM Stauber _____

BM Köster _____

EBM Müller _____

Stadt- u. Stiftungspflege _____

OB Brand _____

Betreff: Kindertagesstättenbedarfsplan 2023/24

Anlage(n): Anlage 1 – Kindertagesstättenbedarfsplan 2023/2024 Stadt Friedrichshafen
Anlage 2 – Präsentation zum Kindertagesstättenbedarfsplan 2023/2024
Anlage 3_neu – Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstag** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

<input checked="" type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video
---	---	------------------------------	--------------------------------

Referent und Zeitdauer: Marina Papadimitriou

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	08.05.2023	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	10.05.2023	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	10.05.2023	Vorberatung	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	10.05.2023	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	11.05.2023	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	11.05.2023	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	22.05.2023	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:		EUR
<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:		EUR
<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand:	Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:		EUR
<input checked="" type="checkbox"/> laufende (jährlich)	durch Erhöhung der Kita-Gebühren	Betrag:	ca. 150.000 EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
Zur Verfügung stehende Mittel			
Planansatz im lfd. Jahr:			EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:	
<input checked="" type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	<input type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
<input type="checkbox"/> Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.	

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet. <input type="checkbox"/> nicht befürwortet.
--	---

16.05.2023 Datum	gez. i. V. Metzger Unterschrift des Stiftungspflegers
----------------------------	--

FN!-CHECK wurde durchgeführt:

ja (der FN!-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Prüfung nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FN!-Check

Beschlussantrag:

1. Der örtlichen Kindertagesstättenbedarfsplanung 2023/24 bis 2027/28 (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Bis auf weiteres werden grundsätzlich keine auswärtigen Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen aufgenommen. Ausnahmen werden auf Antrag durch das Amt für Bildung, Betreuung und Sport – Abteilung Kindertageseinrichtungen geprüft und ggf. genehmigt.
3. Den Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Plätzen für das Kindergartenjahr 2023/2024 sowie den darüber hinaus gehenden Planungen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Bedarfs – Planungen weiter zu verfolgen.
4. Die Belegung bis zur Höchstgruppenstärke ist weiterhin notwendig. Im Rahmen des Ausbaus und der Bedarfsplanung wird für das kommende Kindergartenjahr das Ziel der Regelgruppengröße als Maximalbelegung vorerst nicht weiterverfolgt.
5. Zur Schaffung von Plätzen dürfen entgegen der bisherigen Praxis 3 Plätze zu belegen, für Kinder mit Inklusionsbedarf nur noch 2 Plätze belegt werden.

6. Die Firma Intecta wird beauftragt, in der Bodenseestraße eine neue 3-gruppigen Kindertageseinrichtung zu planen und umzusetzen. Die Räumlichkeiten werden zur Miete angeboten.
7. Die Differenz der örtlichen Kindergartengebühren zu den Empfehlungen des Städtetags/Gemeindetags wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung empfiehlt eine stufenweise Erhöhung von jährlich 8%, so nähern sich die Kindergartengebühren sukzessive der aktuellen Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände an und federn zu einem geringen Anteil die Erhöhung der Betriebskosten durch die neuen Verträge über den Betrieb und die Förderung von Kindern der Tageseinrichtungen in der Stadt Friedrichshafen und die Freiwilligkeitsleistungen ab.
8. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen (Anlage 3).

Begründung:

Die Gemeinden sind nach § 3 Abs. 3 KiTaG verpflichtet eine Bedarfsplanung zu erstellen und dadurch auf die in § 24 SBG XIII formulierten Ziele der Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots hinzuwirken.

Die Stadt Friedrichshafen hat im Jahr 2023 die Firma biregio aus Bonn mit der Erstellung einer aktuellen Kindergartenbedarfsplanung beauftragt.

Eine wichtige Grundlage der gemeindlichen Bedarfsplanung ist die rechtzeitige Beteiligung der freien und kirchlichen Träger der Jugendhilfe. Die Trägerkonferenz fand in Friedrichshafen am 21.03.2023 statt.

Zu 2. Weiterhin keine Aufnahme auswärtiger Kinder

Nach wie vor besteht eine große Nachfrage nach Krippen und Ganztagsplätzen durch die Häfler Familien. Alle Plätze werden benötigt, um den in Friedrichshafen vorherrschenden Bedarf zu decken.

Aus diesem Grund werden auch weiterhin grundsätzlich keine auswärtigen Kinder aufgenommen. Ausnahmen werden lediglich auf Antrag durch das Amt für Bildung, Betreuung und Sport – Abteilung Kindertageseinrichtungen geprüft und ggf. genehmigt.

Zu 3. Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Plätzen

Im Zusammenhang mit der demografischen Bevölkerungsentwicklung und weiteren Bevölkerungszuwächsen durch stetige Baulandentwicklung bzw. Nachverdichtung werden weiterhin neue Platzschaffungen nötig sein. Der Wohnraum in Friedrichshafen ist extrem nachgefragt und bei Nachverdichtung und neuen Baugebieten ist sehr schnell mit Zuzügen zu rechnen. Zugezogene Familien sind noch mehr auf ein passendes Betreuungsangebot angewiesen, da eine Betreuung der Kinder durch Familienangehörige oft gar nicht möglich ist.

Auch ist die weitere Entwicklung der Kinderzahlen im U3/Ü3 Bereich durch Zuwanderung und Fluchtbewegungen schwer vorhersehbar.

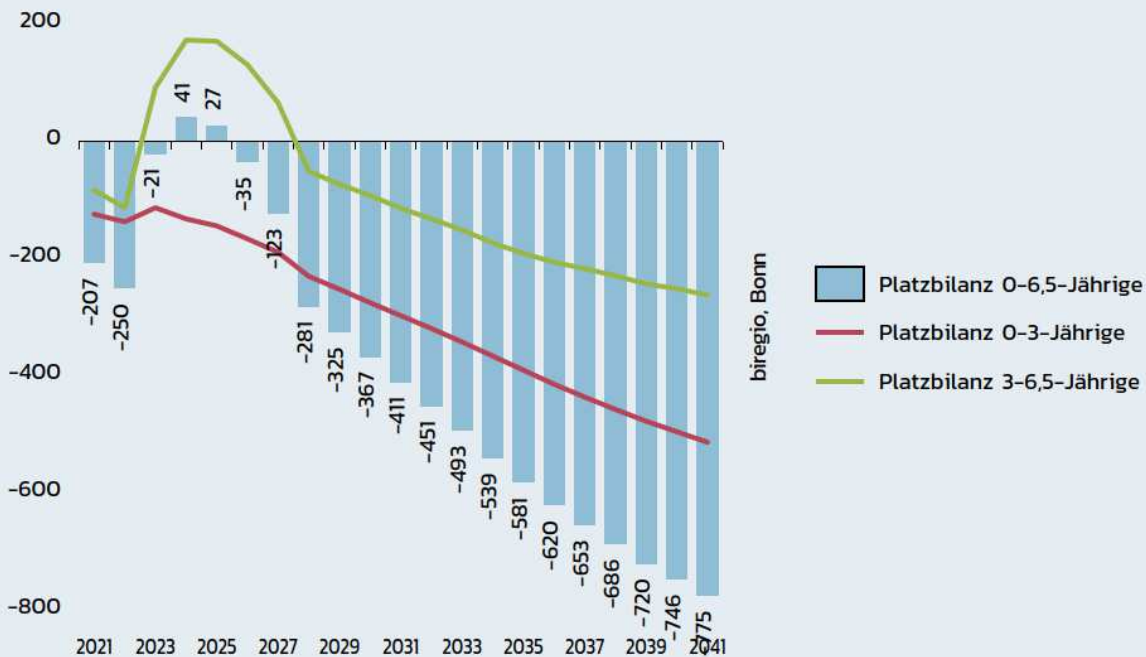
Bei einer Festlegung einer ansteigenden Versorgungsquote von derzeit 41% bis 50% im Jahr 2033 und unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in Friedrichshafen gehen wir für das Jahr 2023 von folgenden vorhandenen und vorzuhaltenden Plätzen aus.

Vorhandene und vorzuhaltende Plätze:							Stadt Friedrichshafen		
IST (inkl. Tagespflege), SOLL, BILANZ									
mit: 5,0% Tagespflege angesetzt									
Jahr*	0-3-Jährige			3-6,5-Jährige			0-6,5-Jährige		
	IST	SOLL	BIL	IST	SOLL	BIL	IST	SOLL	BIL
2021	635	759	-124	2.134	2.217	-83	2.769	2.976	-207
2022	636	773	-137	2.134	2.247	-113	2.770	3.020	-250
2023	666	779	-113	2.354	2.262	92	3.020	3.041	-21
2024	678	810	-132	2.404	2.231	173	3.082	3.041	41
2025	689	833	-144	2.414	2.243	171	3.103	3.076	27
2026	690	856	-166	2.364	2.233	131	3.054	3.089	-35
2027	691	880	-189	2.364	2.298	66	3.055	3.178	-123
2028	672	902	-230	2.269	2.320	-51	2.941	3.222	-281
2029	673	925	-252	2.269	2.342	-73	2.942	3.267	-325
2030	674	949	-275	2.269	2.361	-92	2.943	3.310	-367
2031	676	973	-297	2.269	2.383	-114	2.945	3.356	-411
2032	677	996	-319	2.269	2.401	-132	2.946	3.397	-451
2033	678	1.020	-342	2.269	2.420	-151	2.947	3.440	-493
2034	679	1.045	-366	2.269	2.442	-173	2.948	3.487	-539
2035	681	1.071	-390	2.269	2.460	-191	2.950	3.531	-581
2036	682	1.096	-414	2.269	2.475	-206	2.951	3.571	-620
2037	683	1.119	-436	2.269	2.486	-217	2.952	3.605	-653
2038	684	1.141	-457	2.269	2.498	-229	2.953	3.639	-686
2039	685	1.162	-477	2.269	2.512	-243	2.954	3.674	-720
2040	686	1.181	-495	2.269	2.520	-251	2.955	3.701	-746
2041	687	1.200	-513	2.269	2.531	-262	2.956	3.731	-775

* Kalenderjahre, nicht Halbjahresrhythmus

biregio, Bonn

Bilanz vorgehaltene und nachgefragte Plätze inklusive geplanter Maßnahmen -
 Stadt Friedrichshafen, inklusive Tagespflege
 (mit einem abdeckenden Anteil von 5,0% aller u3-Bedarfe)



Unter Berücksichtigung der Kindertagespflege, die 5% aller U3 – Bedarfe abdeckt, würden für die Unter 3 – Jährigen 113 Plätze in 2023 und 132 Plätze in 2024 fehlen, wohin gehend für die Über 3 – Jährigen Kinder 92 Plätze in 2023 und 173 Plätze in 2024 nicht zu besetzen und somit leer bleiben würden. Es wird in dieser Darstellung davon ausgegangen, dass alle Einrichtungen genügend über genügend Personal verfügt und somit alle Gruppen wie geplant eröffnet und betrieben werden können.

Ohne Berücksichtigung der Kindertagespflege würden aufgrund der demografischen Entwicklung im Jahr 2026 für die 0-3 Jährigen bereits 209 Plätze fehlen (21 Gruppen á 10 Kinder), für die Über 3 Jährigen könnten in 2026 131 Plätze nicht besetzt werden.

Ab dem Kindergartenjahr 2023/24 werden folgende Baumaßnahmen realisiert:

Geplante Maßnahmen der Kindertageseinrichtungen											Stadt Friedrichshafen					
Stand: Oktober 2022																
Region	Name der		davon					Verl. Öffnungszeit	Anteil VÖ	Ganztag	Anteil GT	u3-Betreuung	davon AM x2	u3-Plätze %	Schulkinder	Plätze %
	Einrichtung	Träger	Einrichtungen	Plätze im IST	KiGa (Ü3)-Plätze	KiGa (Ü3)-Plätze %	Vormittag/Mittag									
Stadtgebiet Mitte 000	Stadtgebiet Mitte 000															
ev. Kinder- u. FZ FN erw 22/23 -24: eK			40	40	100%			40	100%							
KiGa Katharina Schießung 2025	kom		-50	-50	100%			-50	100%							
Stadtgebiet West 001	Stadtgebiet West 001															
KiTa temp. 4/23 - 27	kom		95	95	100%			95	100%							
KiTa temp. 4/23 - 27	kom		20								20		100%			
KiGa Wunderland erw. 23	kom		35	35	100%			25	71%	10	29%					
Fischbach, Schn. Rad. 002, 003, 006	Fischbach, Schn. Rad. 002, 003, 006															
KiTa Fischbach neu 23/24	kom		60	50	83%			50	100%			10		17%		
Stadtgebiet Nord 004	Stadtgebiet Nord 004															
KiGa Zum guten Hirten neu/erw*	kK		66	46	70%			46	100%			20		30%		
Stadtgebiet Ost 005	Stadtgebiet Ost 005															
ev. KiGa Habakuk Neubau 2025**	eK															
Ailingen 007	Ailingen 007															
KiGa Bodenseestraße neu 2024	n.n.		60	50	83%			50	100%			10		17%		
Kluftern 008	Kluftern 008															
KiTa Lachenacker neu 9/25	kom		60	50	83%			50	100%			10		17%		
Ettenkirch 009	Ettenkirch 009															
Stadt Friedrichshafen			386	316	81,9%			306	96,8%	10	3,2%	70		18,1%		
*Umsetzung nicht bekannt, daher nur nachrichtlich; ** Platzangebot wie bisher											biregio, Bonn					

Zusätzlich werden folgende optionale Platzschaffungen diskutiert:

Region/Einrichtung	Träger	Einrichtungen	Plätze im IST	KiGa (Ü3)-Plätze	Verl. Öffnungszeit	U3-Betreuung	davon MA x 2	U3-Betreuung in %	Umsetzung geplant bis
Stadtgebiet 000 Mitte									
Kita KOP	kom		100	80		20			2026
Kita Eckenerstraße	offen								offen
Stadtgebiet 001 West									
Kita Landratsamt	offen								offen
Erw. KiGa St. Martin	kk		20	20					offen
KiGa Jettenhauser Esch	ft		60	40		20			2026
Stadtgebiet 002/003/006 Fischbach/Schn./Rad.									
Stadtgebiet 004 Nord									
Kita Bodenseestraße	offen		50	40		10			2024/2025
Erweiterung Kita Zum Guten Hirten	kk		40	20		20			offen
Kita Wachirweg	offen		50	40		10			offen
Stadtgebiet 005 Ost									
Stadtgebiet 007 Ailingen									
Neubau Kinderkrippe Sonnenschein	ft								2027
Stadtgebiet 008 Kluffern									
Erw. Kita Lachenäcker	kom								2026
Stadtgebiet 009 Ettenkirch									

Zu 4. Belegung bis zur Höchstgruppenstärke

Die Maßgabe der Belegung bis zur Höchstgruppenstärke ist für das Kindergartenjahr 2023/2024 und erkennbar darüber hinaus weiterhin notwendig. Im Rahmen des Ausbaus und der Bedarfsplanung wird für kommendes Kindergartenjahr das Ziel der Regelgruppengröße als Maximalbelegung vorerst nicht weiterverfolgt.

Zu 5. Anpassung der Platzbelegung für Kinder mit inklusivem Unterstützungsbedarf

Nach den Ausführungen des KVJS zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen ist der „eventuelle zusätzliche im Einzelfall zu ermittelnder Betreuungsbedarf von Kindern mit Behinderung, die in integrativen Gruppen betreut werden, vom Mindestpersonalschlüssel nicht abgedeckt.

Werden Kinder mit Behinderung aufgenommen, kann ein erhöhter Betreuungsbedarf entstehen. Er wird in der Regel im Rahmen eines „Runden Tisches“ mit allen Beteiligten (z.B. Einrichtung, der freien und kirchlichen Träger der Jugendhilfe, Eltern, Fachstellen) festgestellt. Ergibt sich ein höherer Betreuungsbedarf, kann dieser durch eine Reduzierung der Gruppenstärke und/oder Eingliederungshilfe nach den §§ 99, 112 SGB IX oder § 35 a SGB VIII und/oder ggf. durch Erhöhung des für die jeweilige Gruppe erforderlichen Mindestpersonalschlüssels abgedeckt werden.“

Als Orientierung gibt der KVJS in seiner Publikation „Inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen“ vom März 2019 vor, dass die Gruppenstärke pro Kind mit erhöhtem Förderbedarf um ein bis drei Plätze reduziert werden kann.

Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und zu erwartendem inklusivem Unterstützungsbedarf war es in Friedrichshafen bisherige Praxis, dass für das Kind 3 Plätze belegt werden durften.

Zukünftig dürfen zur Berücksichtigung der besonderen Unterstützung des Kindes nur noch 2 Plätze belegt werden. Im Vergleich zu anderen Kommunen, die im Fall nur einen Platz belegen, besteht in Friedrichshafen weiterhin ein hoher Standard.

Ein weiteres Argument für das Abrücken von der Dreifachbelegung ist der bundesweit niedrigste Betreuungsschlüssel in Baden – Württemberg (3 U3 - Kinder pro Vollzeitkraft, 7,3 Kinder Ü3 pro Vollzeitkraft). Auch laut Monitoringbericht zum KiQuTG 2022 (Monitoringbericht 2022 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) für das Berichtsjahr 2021) investiert das Land Baden – Württemberg am meisten in die Personalausstattung und hat den niedrigsten Betreuungsschlüssel.

Durch die Anpassung der Platzbelegung würden weitere rund 70 Plätze geschaffen werden

Zu 6. Planungen einer Kita in der Bodenseestraße

Um den Bedarf an Betreuungsplätzen auch künftig gut zu bewältigen, sind weitere Kindertageseinrichtungen notwendig. Im Rahmen der Bebauung des Gebiets Bodenseestraße durch die Firma Intecta soll eine dreigruppige Kita berücksichtigt werden.

Zu 7. und 8. Kindergartengebühren

(Hochrechnung für das Kindergartenjahr 2023/2024)

Nachfolgend die Hochrechnung der örtlichen Kindergartengebühren/Elternbeiträge im Vergleich zu den Empfehlungen von Städtetag/Gemeindetag

Elternbeiträge Stadt Friedrichshafen (alle Kindertageseinrichtungen)	ca. 2.203.000 Euro im Jahr
Gebührenerhebung lt. Empfehlungen	ca. 5.760.000 Euro im Jahr
Differenz	ca. 3.557.000 Euro im Jahr

Die derzeit gültige *Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen* wurde am 26.06.2000 vom Gemeinderat beschlossen. In den folgenden zwölf Jahren folgten daraufhin mehrere Änderungen der *Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen* mit Ergänzungen und Gebührenanpassungen in Höhe von ca. 2 % zum Vorjahr. Eine weitere Erhöhung der Gebühren hat in den vergangenen 10 Jahren nicht mehr stattgefunden. Die Gebühren eines Kita-Platzes sind aus diesem Grund verglichen mit den umliegenden Städten und Gemeinden, welche weiterhin regelmäßig ihre Gebühren erhöht haben, um ein vielfaches geringer.

Im Vergleich mit den jährlichen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände für das Jahr 2022/2023 weichen die derzeitigen Gebühren der Stadt Friedrichshafen bei den Ü3-Plätzen bis zu 57 % und bei den U3-Plätzen um bis zu 210 % ab.

Die Werte variieren je nach Betreuungsform und Sozialstaffelung.

Diese prozentuale Abweichung begründet sich unter anderem damit, dass die empfohlenen Sätze der Kirchen und kommunalen Landesverbänden seit dem Jahr 2012 eine jährliche, fortlaufende Erhöhung von ca. 3% erfahren.

Da für das Kindergartenjahr 2023/2024 sowie in Zukunft weitere Erhöhungen durch die Kirchen und die kommunalen Landesverbände zu erwarten sind, ist dem dadurch entstehenden Gebührenungleichgewicht schnellst möglich, im Rahmen einer stufenweisen jährlichen Anpassung der Gebührensatzung von 8%, entgegenzusteuern.

Auch mit den höheren Benutzungsgebühren wird unter Berücksichtigung der Zuweisungen nach dem Kindergartenlastenausgleich und der Kleinkindbetreuung durch das Land in Höhe von rund 15 Mio. EUR pro Jahr weiterhin eine deutliche Kostenunterdeckung bestehen bleiben. Daher wird auf eine detaillierte Gebührenkalkulation verzichtet.

Im Folgenden werden die Unterschiede der aktuellen Gebührensatzung der Stadt Friedrichshafen zu den Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände aufgezeigt.

Aktuelle Gebührensatzung der Stadt Friedrichshafen:

Gebührensatzung Stadt Friedrichshafen aus dem Jahr 2012						
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt						
Spalte	1	2	3	4	5	6
Betreuungsart	HT	RG	VÖ	VÖ	GT	GT
	Halbtagesbetreuung (unter 6 Stunden)	Regelbetreuung (ab 6 Stunden)	verlängerte Öffnungszeiten (max. 6 Std. ohne Unterbrechung)	verlängerte Öffnungszeiten (max. 7 Std. ohne Unterbrechung)	Ganztagesbetreuung (max. 9 Std. ohne Unterbrechung)	Ganztagesbetreuung (9 - 10 Std. ohne Unterbrechung)
Gebühren für Familien mit:	EUR/Monat	EUR/Monat	EUR/Monat	EUR/Monat	EUR/Monat	EUR/Monat
1 Kind	60	88	97	113	145	161
2 Kinder	45	67	74	86	111	124
3 Kinder	30	45	49	57	74	82
4 Kinder	9	13	14	17	22	24

Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren						
Spalte	1	2	3	4	5	6
Betreuungsart	HT	RG	VÖ	VÖ	GT	GT
	Halbtagesbetreuung (unter 6 Stunden)	Regelbetreuung (ab 6 Stunden)	verlängerte Öffnungszeiten (max. 6 Std. ohne Unterbrechung)	verlängerte Öffnungszeiten (max. 7 Std. ohne Unterbrechung)	Ganztagesbetreuung (max. 9 Std. ohne Unterbrechung)	Ganztagesbetreuung (9 - 10 Std. ohne Unterbrechung)
Gebühren für Familien mit:	EUR/Monat	EUR/Monat	EUR/Monat	EUR/Monat	EUR/Monat	EUR/Monat
1 Kind	89	132	146	169	266	296
2 Kinder	68	101	111	129	203	225
3 Kinder	45	68	73	86	135	150
4 Kinder	14	20	22	25	40	44

Aktuelle Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände:

Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2022/2023						
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt						
Spalte	1	2	3	4	5	6
Betreuungsart	HT	RG	VÖ	VÖ	GT	GT
	Halbtagesbetreuung (unter 6 Stunden)	Regelbetreuung (ab 6 Stunden)	verlängerte Öffnungszeiten (max. 6 Std. ohne Unterbrechung)	verlängerte Öffnungszeiten (max. 7 Std. ohne Unterbrechung)	Ganztagesbetreuung (max. 9 Std. ohne Unterbrechung)	Ganztagesbetreuung (9 - 10 Std. ohne Unterbrechung)
Gebühren für Familien mit:	EUR/Monat	EUR/Monat	EUR/Monat	EUR/Monat	EUR/Monat	EUR/Monat
1 Kind	104,25	139	173,75	202,71	260,63	289,58
2 Kinder	81	108	135	157,5	202,5	225
3 Kinder	54	72	90	105	135	150
4 Kinder	18	24	30	35	45	50

Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren						
Spalte	1	2	3	4	5	6
Betreuungsart	HT	RG	VÖ	VÖ	GT	GT
	Halbtagesbetreuung (unter 6 Stunden)	Regelbetreuung (ab 6 Stunden)	verlängerte Öffnungszeiten (max. 6 Std. ohne Unterbrechung)	verlängerte Öffnungszeiten (max. 7 Std. ohne Unterbrechung)	Ganztagesbetreuung (max. 9 Std. ohne Unterbrechung)	Ganztagesbetreuung (9 - 10 Std. ohne Unterbrechung)
Gebühren für Familien mit:	EUR/Monat	EUR/Monat	EUR/Monat	EUR/Monat	EUR/Monat	EUR/Monat
1 Kind	307,5	410	512,5	597,92	768,75	854,17
2 Kinder	228	304	380	443,33	570	633,33
3 Kinder	154,5	206	257,5	300,42	386,25	429,17
4 Kinder	61,5	82	102,5	119,58	153,75	170,83

Zur Verdeutlichung: ein Kindergartenplatz für ein 3-jähriges Kind in einer Einrichtung mit verlängerten Öffnungszeiten (6 Std. Betreuung) kostet in Friedrichshafen 97 €, gäbe es in der Familie zwei Kinder, zahlt nur das älteste Kind über die Sozialstaffelung 74€, das Geschwisterkind ist kostenfrei in der Einrichtung.

Würde man im oben genannten Beispiel die Erhöhung der Kindergartengebühren um 8% nachvollziehen, käme auf die Familie ein finanzieller Mehraufwand von 6 € im Monat zu.

Den Kindergartengebühren steht der Gesamtaufwand für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen des städtischen und des Stiftungshaushalts für das Kindergartenjahr 2023/24 in Höhe von insgesamt 43.985.822,65 € gegenüber. Die neue Freiwilligkeitsleistung (Fachkongress) in Höhe von rund 45.000,00 € ist in der oben genannten Gesamtsumme bereits enthalten.

Summe Städtischer Haushalt	1.310.366,02 €
Summe Haushalt der Zeppelin – Stiftung	42.675.456,63 €
<i>darin enthalten Freiwilligkeitsleistungen</i>	<i>4.108.153,20 €</i>
<i>darin nicht enthalten Mehrausgaben durch die Verträge über den Betrieb und die Förderung von Kindern der Tageseinrichtungen in der Stadt Friedrichshafen</i>	<i>433.000,00 €</i>

Abzudeckende Mehraufwendungen entstehen zusätzlich durch den steigenden Personalaufwand durch zusätzliche Platzschaffungen (neue Einrichtungen).